

up_Nachrichten Webcast #43

Mittwoch, 15.12.2021

Vorankündigung

Der nächste up_Nachrichten
Webcast findet in vier Wochen
statt: am 12. Januar 2022
um 20:00 Uhr



Das sind die Themen

vom 15.12.2021 (1/2)

- **Die Impfpflicht kommt:** Die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes wirken sich auch auf Heilmittelpraxen aus
- **Wer darf in meine Praxis?** Die Bedeutung der Kontakteinschränkungen der Bundesländer für die Praxen
- **Alles neu - Minister, Staatssekretäre und Mitglieder im Gesundheitsausschuss:** Wir stellen die neuen Köpfe der Gesundheitspolitik vor und klären, was sich für Heilmittelerbringer ändert
- **Was der Koalitionsvertrag den Heilmittelpraxen bringt:** Berufsgesetzreform, Direktzugang, elektronische Heilmittelverordnungen und Beteiligung beim G-BA
- **Anleitung zum Einmischen – Folge 2**

Das sind die Themen

vom 15.12.2021 (2/2)

- **Ergebnisbericht zur Modellklausel in Berufsgesetzen:** Warum Lehrkräfte der Berufsfachschulen die Teilakademisierung als Problem ansehen
- **G-BA Beschlüsse zur Heilmittel-Richtlinie:** Video-/Teletherapie und thermische Anwendungen für Ergotherapeuten nun regulär im Heilmittelkatalog
- **Update zu Masken vom Bundesgesundheitsministerium:** Häufige Fragen und kurze Antworten zum laufenden Verfahren
- **Beihilfe erhöht Honorare:** Heilmittel werden teilweise zu höheren Sätzen erstattet

Die Impfpflicht kommt





Wir sollten das Land nicht spalten. Sondern impfen

Bundesweite Kampagne der DHU ruft zum Impfen auf

Das ist eine der Headlines der bundesweiten Kampagne der DHU zum Thema Impfen. Ein Blick auf die Fakten macht klar, wie wichtig diese Initiative gerade jetzt ist: Ein Infektionsindex in einer nie dagewesenen Höhe, tausende Neuinfektionen täglich, teilweise vollständig mit Corona-Patienten belegte Intensivstationen, neue Virus-Varianten mit unbekannter Auswirkung. Dem stehen rund 20%¹ unserer Bevölkerung gegenüber, die sich bisher nicht dazu durchringen konnten, sich zum eigenen Schutz und dem ihrer Mitmenschen impfen zu lassen. Deswegen lautet die eindeutige Aufforderung der DHU: „Lassen Sie sich impfen!“.

¹Stand 3.12., Quelle RKI.de: Impfquoten

Wir sollten das Land nicht spalten. Sondern impfen

Bundesweite Kampagne der DHU ruft zum Impfen auf

Das ist eine der Headlines der bundesweiten Kampagne der DHU zum Thema Impfen. Ein Blick auf die Fakten macht klar, wie wichtig diese Initiative gerade jetzt ist: Ein Infektionsindex in einer nie dagewesenen Höhe, tausende Neuinfektionen täglich, teilweise vollständig mit Corona-Patienten belegte Intensivstationen, neue Virus-Varianten mit unbekannter Auswirkung. Dem stehen rund 20%¹ unserer Bevölkerung gegenüber, die sich bisher nicht dazu durchringen konnten, sich zum eigenen Schutz und dem ihrer Mitmenschen impfen zu lassen. Deswegen lautet die eindeutige Aufforderung der DHU: „Lassen Sie sich impfen!“.



Der schnellste Weg aus der Krise: Impfen

Das ist der Wortlaut unseres Impfaufrufs, der in mehreren ganzseitigen Anzeigen in deutschen Leitmedien erscheint:

<https://www.dhu.de/unternehmen/wissenswertes/impfen.html>



Die Impfpflicht kommt (3/8)

Die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes gelten auch für Heilmittelpraxen

§ 20a Immunitätsnachweis gegen COVID-19

(1) Folgende Personen müssen ab dem 15. März 2022 entweder geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nummer 2 oder Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung sein:

1. Personen, die in folgenden Einrichtungen oder Unternehmen tätig sind:

- a) Krankenhäuser,
- b) Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- c) Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
- d) Dialyseeinrichtungen,
- e) Tageskliniken,
- f) Entbindungseinrichtungen,
- g) Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Buchstaben a bis f genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
- h) Arztpraxen, Zahnarztpraxen,
- i) Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
- i) Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen

Quelle:
Infektionsschutzgesetz,
§ 20a, Stand: 10.12.2021

Die Impfpflicht kommt (4/8)

Die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes gelten auch für Heilmittelpraxen

(2) Personen, die in den in Absatz 1 Satz 1 genannten Einrichtungen oder Unternehmen tätig sind, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder des jeweiligen Unternehmens bis zum Ablauf des 15. März 2022 folgenden Nachweis vorzulegen:

1. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung,
2. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass sie auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können.

Quelle:

Infektionsschutzgesetz, § 20a,

Stand: 10.12.2021

Die Impfpflicht kommt (5/8)

Das bedeutet konkret für Ihre Praxis?

- Ab wann gilt die Corona-Impfpflicht?
 - Ab dem 15. März
 - Alle, die keine medizinische Kontraindikation haben
- Welche Nachweise müssen Mitarbeiter vorlegen?
 - Impfausweis
 - Genesenen-Nachweis
 - Ärztliches Attest über Kontraindikation
- Wann müssen neue Mitarbeiter den Nachweis vorlegen?
 - Ab 16. März vor Tätigkeitsbeginn
- Was passiert, wenn ein Nachweis seine Gültigkeit verliert?
 - Müssen innerhalb von 4 Wochen erneuert werden

[Corona: Impfpflicht für Mitarbeiter in Heilmittelpraxen \(praxisfragen.de\)](https://praxisfragen.de)

buchner

Praxisfragen

Aktuell und FAQ

Corona: Impfpflicht für Mitarbeiter in Heilmittelpraxen

Was § 20b des Infektionsschutzgesetzes bzgl. der Pflicht zur Vorlage eines Immunitätsnachweises für Heilmittelpraxen genau bedeutet

Corona-Impfpflicht für das Gesundheitswesen ab 15.03.2022

Der neu eingeführte § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geht auf den Entwurf der Regierungskoalition von SPD, Grünen und FDP zurück und wurde am 10.12.2021 im Bundestag beschlossen. Er sieht die Corona-Impfpflicht beziehungsweise die Pflicht zur Vorlage eines Immunitätsnachweises für COVID-19 auch für alle Beschäftigten in Heilmittelpraxen vor.

Sie müssen bis zum 15. März 2022 einen Impf- bzw. Genesenen-Nachweis oder ein ärztliches Attest, dass Sie nicht geimpft werden können, bei der Praxisleitung vorlegen. Neue Mitarbeiter dürfen ab dem 16. März 2022 nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises ihre neue Arbeit beginnen.

Meldepflicht für die Praxisleitung und Handlungsbefugnisse für das Gesundheitsamt
Zusätzlich ist in § 20a IfSG festgelegt, zu welchen Meldungen die Praxisleitung verpflichtet ist. Legt ein Mitarbeiter keinen Nachweis vor oder bestehen Zweifel an der Echtheit des Nachweises, muss das mit personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt darf dann Ermittlungen einleiten und kann einer Person, die keinen Nachweis vorlegt, die Tätigkeit in der Praxis sogar untersagen.

Im folgenden Artikel erfahren Sie alle Details zur Corona-Impfpflicht aus dem neuen § 20a des Infektionsschutzgesetzes.

Alle wichtigen Details folgen nun:

Die Impfpflicht kommt (6/8)

Das bedeutet konkret für Ihre Praxis?

Weitere Änderungen im Infektionsschutzgesetz:

- COVID-19-Testpflicht endlich einheitlich geregelt:
 - Geimpft/Genesen: 2x wöchentlich Selbsttest
 - Ungeimpft: tägliche Testung und 3G-Regel einhalten
- Masernschutz: Nachweispflicht verlängert bis 31.07.2022
 - Für Mitarbeiter, die schon vor 01.03.2020 angestellt waren und nach 1970 geboren sind
 - Neue Mitarbeiter müssen schon seit 01.03.2020 Masernschutznachweis vor Arbeitsbeginn vorlegen

Die Impfpflicht kommt (7/8)

Interessante Frage:

Anne ⌚ 12.12.2021 8:28

Ich bin erstaunt, wie Sie Herr Buchner? die Impfpflicht pauschal auf die Therapeuten ausweiten. Das wurde so gar nicht beschlossen.

Beschlossen wurde diese Pflicht für das Klinikpersonal – Pflegeberufe u Ärzte, ebenso für die Pflegeberufe in Pflegeheimen und Arztpraxen.

Von Therapeuten war bei den Beschlüssen überhaupt nicht die Rede.

Es entsteht bei mir geradezu der Eindruck, dass Sie genau darauf warten und dies befürworten.

Die Impfpflicht kommt (8/8)

Häufige Fragen

- Gilt die Impfpflicht dann auch für Rezeptionsfachkräfte?
- Zählt die Impfpflicht auch für die Bürokraft?
- Muss bis zum 15. März eine vollständige Impfung, sprich zweifach geimpft, vorliegen?
- Gilt die Impfpflicht auch für den Heilpraktiker/Osteopath, der bei uns als "Untermieter" arbeitet?
- Wie läuft das mit Kolleginnen, die nur Hausbesuche machen?

Wer darf in meine Praxis?



Laura Dana Wude aus dem Text- und Rechercheteam
im Gespräch mit Ralf Buchner

up-aktuell.de

Alles neu - **Minister**, Staatssekretäre und Mitglieder im Gesundheitsausschuss (1/2)

**Gesundheitsminister
Karl Lauterbach**



Kurzporträt zu
Karl Lauterbach
auf [up-aktuell.de](https://www.up-aktuell.de)

Alles neu - Minister, Staatssekretäre und Mitglieder im Gesundheitsausschuss (2/2)

Mitglieder Gesundheitsausschuss 2021-2025									
Name	Geb.-Datum	Beruf	Fraktion	Wahlkreis	Bundesland	Funktion	Email-Adresse	Beruf im GA	neu im GA
Heike Bockers	21.9.1955	Bauingenieurin, Poligruppenpädagogin (Diakonie)	SPD	263 Göttingen	BW		heike.bockers@bundestag.de	x	seit 2018 war sie auch Vorsitzende des neu geschaffenen Unterausschusses für Globale Gesundheit, Pflegebeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion sowie stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Gesundheit ihrer Fraktion.
Nesadat Buzadi	15.8.1965	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	SPD	149 Olpe - Märkischer Kreis I	NRW		nesadat.buzadi@bundestag.de	x	
Weite Engelhardt	5.8.1961	Redakteurin	SPD	294 Ravensburg	BW		heike.engelhardt@bundestag.de	x	keine einschlägige Erfahrung im Gesundheitsbereich
Dirk Heidenhöfer	21.4.1961	Geschäftsführer (ASB Hessen)	SPD	119 Erlen II	NRW		dirk.heidenhoefer@bundestag.de	x	war zuletzt Bundesvorsitzender für Themen E-Health, elektronische Gesundheitskarte, Psychotherapie, psychiatrische Versorgung und Versorgung, Rettungsdienst, Drogen und Sucht
Marliss Meyer	30.12.1985	Diplom-Kaufmann	SPD	209 Kassel-Stadt	RP		marliss.meyer@bundestag.de	x	seit 2012 ist er Mitarbeiter und Mitverantwortlicher der sozialen GdM für schulische Bewegung
Claudia Möll	15.12.1968	Abt.-Gegnerin	SPD	088 Aachen II	NRW		claudia.moell@bundestag.de	x	
Bettina Müller	7.8.1959	Krankenschwester, Rechtsanwältin	SPD	175 Mainz-Kinzig-Wetterau II	H		bettina.mueller@bundestag.de	x	
Christin Pätzold	9.10.1975	Arzt	SPD	050 Braunschweig	NH		christin.paezold@bundestag.de	x	
Andreas Philipp	4.7.1965	Facharzt Chirurgie	SPD	053 Göttingen	NH		andreas.philipp@bundestag.de	x	
Tina Rostolyk	21.5.1991	Arztin	SPD	190 Eisenach-Würzburgkreis	TH		tina.rostolyk@bundestag.de	x	
Marina Sauer-Ehrich	23.4.1985	Marketing- und Kommunikationsmanagerin	SPD	242 Erlangen	BY		marina.sauer-ehrich@bundestag.de	x	
Herbert Wehmann	14.1.1931	Arzt (Internist)	SPD	066 Altmühl	SA		herbert.wehmann@bundestag.de	x	
Tina Sepp	04.03.1975	Rechtsanwältin	CDU	069 Magdeburg	SA	Sprecher	tina.sepp@bundestag.de		keine einschlägige Erfahrung im Gesundheitsbereich
Michael Rosarich	14.01.1965	Rechtsanwältin	CDU	242 Nürnberg	BW		michael.rosarich@bundestag.de	x	
Dr. Georg Koppelt	21.06.1939	Rechtsanwältin	CDU	091 Rhein-Erft-Kreis I	NRW		georg.koppelt@bundestag.de	x	
Dietrich Mosenst	15.06.1957	Rechtsanwältin	CDU	012 SN-LWL-PCH-NWM	MV		dietrich.mosenst@bundestag.de	x	
Susanne Borchardt	11.09.1967	Geschäftsführerin/Leiterin Pflege, Master Gesundheitsmanagement / Master Health Business	CDU	013 SN-LWL-PCH 2 - NWM 2 - ERD I	MV		susanne.borchardt@bundestag.de	x	
Hilbert Hüppe	03.11.1936	Dipl. Versicherungsingenieur	CDU	144 Lahn I	NRW		hilbert.hueppe@bundestag.de		erfahren
Erica Köddel	21.12.1955	Dipl. Betriebswirtin	CDU	197 Neuwied	RP		erica.koeddel@bundestag.de	x	letzte Legislaturperiode
Dana Steiner	19.05.1970	Betriebswirtin a.D. / Politikwissenschaftlerin	CDU	242 Lohr am Main	BW		dana.steiner@bundestag.de	x	
Enck Hübner	27.05.1970	Baukauffrau	CSU	214 Freising	BY		enck.huebner@bundestag.de	x	u.a. 2019
Stephan Pflüger	17.02.1987	Arzt	CSU	220 Mittelrhein West-Mitte	BY		stephan.pflueger@bundestag.de	x	
Enzi Jordan	27.03.1987	Examinierte Gesundheits- und Krankengymnastin	CSU	Kulmbach	BY		enzi.jordan@bundestag.de	x	
Dr. Jochen Dahnen	08.09.1981	Arzt / Medizinaldirektor a.D.	Die Grünen	138 Hagen-Rheine-Ruhr I	NRW	Sprecher	jochen.dahnen@bundestag.de	x	
Prof. Dr. Anja Grau	18.03.1959	Arztin	Die Grünen	207 Ludwigsfelde-Prignitztal	RP		anja.grau@bundestag.de	x	
Linda Heermann	02.08.1982	GF in Sachverständigenbüro	Die Grünen	019 Hamburg-Altena	HH		linda.heermann@bundestag.de	x	
Kristin Kappen-Göhrer	03.11.1996	Arztin	Die Grünen	054 Bremen I	HH	Ombud	kristin.kappen-goehrer@bundestag.de	x	
Kordula Scholz-Asche	31.12.1956	Kommunikationswissenschaftlerin	Die Grünen	181 Main-Taunus	H		kordula.scholz-asche@bundestag.de	x	
Johannes Wagner	01.06.1991	Arzt	Die Grünen	238 Coburg	BY		johannes.wagner@bundestag.de	x	
Saskia Weiskopf	20.09.1993	Politikwissenschaftlerin	Die Grünen	Landshut Bayern	BY		saskia.weiskopf@bundestag.de	x	
Kristine Litzke	29.06.1982	Pflegemanagerin	FDP	246 Ruda	BY		kristine.litzke@bundestag.de	x	
Katrin Helling-Platz	02.04.1988	Rechtsanwältin für Medizinrecht	FDP	138	NRW		katrin.helling-platz@bundestag.de	x	in letzter Legislaturperiode
Max Fuchs-Kaiser	17.06.1993	Geschäftsführer	FDP	Landshut Bayern	BY		maximilian.fuchs-kaiser@bundestag.de	x	
Nicole Weng	13.11.1987	Fachärztin	FDP	Rhein-Sieg-Kreis II	NRW		nicole.weng@bundestag.de	x	
Katrin Vogler	29.09.1963	Sozialistin, Eltern- u. GF Bund für vor. Verwirklichung	Die Linke	Stettin III	NRW		katrin.vogler@bundestag.de	x	war in der 17. und 18. Legislaturperiode im Ausschuss
Alta Özpinar	25.06.1984	Medizinwissenschaftlerin	Die Linke	Rosenheim	BY		alta.ozpinar@bundestag.de	x	keine einschlägige Erfahrung im Gesundheitsbereich
Martin Sobert	08.10.1980	Dipl.-Kaufmann	AFD	244 Nürnberg-Nord	BY	Sprecher	martin.sobert@bundestag.de	x	keine einschlägige Erfahrung im Gesundheitsbereich
Jörg Schneider	14.05.1964	Dipl. Wirtschaftsingenieur	AFD	123 Odenkirchen	NRW	Aussch.-Vorsitzender	joerg.schneider@bundestag.de	x	
Dr. Christina Baus	21.03.1956	Zahnärztin	AFD	276 Odenwald-Tauber	BW		christina.baus@bundestag.de	x	Kommunale Zulassung im Gesundheitsbereich seit 1992
Kay-Uwe Ziegler	27.10.1963	Kaufmann, Geschäftsführer	AFD	071 Aschaff	SA		kay-uwe.ziegler@bundestag.de	x	keine einschlägige Erfahrung im Gesundheitsbereich
Thomas Dietz	12.03.1967	Buchhändler	AFD	164 Erzgebirgskreis I	S		thomas.dietz@bundestag.de	x	keine einschlägige Erfahrung im Gesundheitsbereich

Hüppe leitet kommissarisch den Gesundheitsausschuss

Gesundheit/Ausschuss - 15.12.2021 (hib 1133/2021)

Berlin: (hib/PK) Unter Leitung von Vizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) ist am Mittwoch der Gesundheitsausschuss des Bundestages zu seiner ersten Sitzung in der neuen Wahlperiode zusammengekommen. Die Abgeordneten konnten sich in der konstituierenden Sitzung zunächst nicht auf einen regulären Vorsitzenden verständigen.

Der von der AfD-Fraktion für den Vorsitz vorgeschlagene Abgeordnete Jörg Schneider erhielt in geheimer Wahl nicht die erforderliche Mehrheit. Der AfD-Fraktion fällt im Gesundheitsausschuss das Vorschlagsrecht für den Vorsitz zu. Mit der Frage des Vorsitzes muss sich nun der Ältestenrat befassen.

Was der Koalitionsvertrag den Heilmittelpraxen bringt (1/3)

Direktzugang

Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische Gesundheitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für Gesundheitsberufe delegationsfähig. Wir bringen ein Modellprojekt zum Direktzugang für therapeutische Berufe auf den Weg.

[Quelle: Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf](#)

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

MEHR
FORTSCHRITT
WAGEN

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT

Was der Koalitionsvertrag den Heilmittelpraxen bringt (2/3)

Digitalisierung im Gesundheitswesen

In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die telenotärztliche Versorgung.

[Quelle: Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf](#)

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

MEHR
FORTSCHRITT
WAGEN

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT

Was der Koalitionsvertrag den Heilmittelpraxen bringt (3/3)

Mitsprachemöglichkeiten im G-BA

Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.

[Quelle: Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf](#)

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

MEHR
FORTSCHRITT
WAGEN

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT



Anleitung zum Einmischen: Werden Sie eine wichtige Informationsquelle

- **Die Idee:** den neuen Mitgliedern des Gesundheitsausschusses zu ihrem Mandat gratulieren und sich als verlässliche Informationsquelle zum Thema Heilmittel anbieten.
- **Der Weg:** Auf www.up-aktuell.de finden sich ab Januar 2022 alle Mitglieder des neuen Gesundheitsausschusses, damit man Kontakt aufnehmen kann.
- **Die Botschaft:** ... muss man gar nicht selbst erfinden, sondern es gibt ab Januar 2022 entsprechendes Material zum Download.

Ergebnisbericht zur Modellklausel in Berufsgesetzen (1/2)

BRANCHENNEWS

Zweiter Bericht zu Modellklausel in Berufsgesetzen veröffentlicht



Katrin Schwabe-Fleitmann

05.11.2021

0

1 Min. Lesezeit



Das Bundeskabinett hat den „Zweiten Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie“ beschlossen. Danach soll für jeden Beruf einzeln geprüft werden, ob eine Teil- oder Vollakademisierung infrage kommt. Nach den Evaluierungsberichten komme eine Vollakademisierung für die Logopädie in Betracht, für die Physio- und Ergotherapie gebe es dagegen hinsichtlich des Umfangs der Akademisierung kein eindeutiges Ergebnis.

[Zweiter Bericht zu Modellklausel in Berufsgesetzen veröffentlicht - up|unternehmen praxis \(up-aktuell.de\)](https://www.up-aktuell.de/zweiter-bericht-zu-modellklausel-in-berufsgesetzen-veroeffentlicht)

Ergebnisbericht zur Modellklausel in Berufsgesetzen (2/2)



**Andreas Pust, VLL, Duisburg
im Gespräch mit Ralf Buchner**

up-aktuell.de

G-BA: Alles bleibt im Corona-Modus



Schema über die aktuell bundeseinheitlich geltenden COVID-Sonderregelungen in der Arzneimittel-Richtlinie sowie Richtlinien des G-BA zu Veranlassten Leistungen und zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit

Servicedokument; Die rechtsverbindlichen Details inklusive der Geltungsdauer sind den Beschlüssen zu entnehmen.

Stand: 14.12.2021

Geltung bis zum 31.03.2022¹:

Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese	Videobehandlung bei <ul style="list-style-type: none">• Heilmitteln• psychiatrischer HKP• Soziotherapie	Erleichterte Vorgaben für Verordnungen: <ul style="list-style-type: none">• Heilmittel-Verordnungen:<ul style="list-style-type: none">- bleiben auch im Falle einer Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen gültig• HKP-Folgeverordnungen:<ul style="list-style-type: none">- bis zu 14 Tage rückwirkend möglich- müssen nicht in den letzten drei Arbeitstagen vor Ablauf des verordneten Zeitraums ausgestellt werden- bei längerfristiger HKP-Folgeverordnung: keine Begründungspflicht
Verlängerte Vorlagefrist bei der Krankenkasse von 3 auf 10 Tage für Verordnungen von <ul style="list-style-type: none">• HKP• Soziotherapie• SAPV	Verordnungen nach telefonischer Anamnese bei: <ul style="list-style-type: none">• Krankentransport• Folgeverordnungen für<ul style="list-style-type: none">- HKP- Hilfsmittel- Heilmittel	
Krankentransporte von COVID-Erkrankten oder Verdachtsfällen		

Geltung bis zum 31.05.2022²

Entlassmanagement: <ul style="list-style-type: none">• Packungsgröße bei Verordnung von Arzneimitteln:<ul style="list-style-type: none">- Aussetzung der Begrenzung auf eine Packung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen- Verordnung bis zum größten Packungsgrößenkennzeichen möglich	• Verlängerter Zeitraum für die <ul style="list-style-type: none">- Verordnung von sonstigen in die Arzneimittelversorgung einbezogenen Produkten,- Verordnung von HKP, SAPV, ST, Hilfs- und Heilmitteln sowie- Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit von 7 auf 14 Kalendertage	Klinische Studien nach § 35c SGB V: Verkürzung der Widerspruchsfrist des G-BA auf 5 Werktage
---	--	---

G-BA Beschlüsse zur Heilmittel-Richtlinie

Wenn es einen Vertrag gibt: Video-/ Teletherapie in der Regelversorgung

5. Nach § 16a wird folgender § 16b eingefügt:

„§16b Erbringung von Heilmitteln als telemedizinische Leistung

(1) Telemedizinische Leistungen im Sinne dieser Richtlinie werden als synchrone Kommunikation zwischen einer Heilmittelerbringerin oder einem Heilmittelerbringer und einer Patientin oder einem Patienten, vorrangig im Wege einer Onlinebehandlung per Videoübertragung in Echtzeit verstanden. Insbesondere stellen aufgezeichnete Videofilme oder digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) keine Behandlung im Sinne dieser Richtlinie dar.

(2) Die Entscheidung über die Versorgung mit Heilmitteln, die telemedizinisch erbracht werden, trifft die Patientin oder der Patient gemeinsam mit der Therapeutin oder dem Therapeuten nach Maßgabe der Verträge nach § 125 SGB V und vorbehaltlich eines Ausschlusses gemäß § 6 Absatz 4. Die Erbringung als telemedizinische Leistung ist für jede Patientin oder jeden Patienten im Einzelfall zu entscheiden. Die Therapeutin oder der Therapeut muss die Patientin oder den Patienten auf die Möglichkeit einer Behandlung im unmittelbar persönlichen Kontakt hinweisen.

(3) Die Erbringung von Heilmitteln im Rahmen eines unmittelbar persönlichen Kontaktes nach dieser Richtlinie ist derzeit etablierter fachlicher Standard. Sie hat Vorrang vor einer Erbringung als telemedizinische Leistung, sofern das Therapieziel aus therapeutischer und medizinischer Sicht nicht in gleichem Maße wie bei einer Präsenztherapie erreicht werden kann. Die erste Behandlung im jeweiligen Verordnungsfall hat im unmittelbar persönlichen Kontakt stattzufinden. Im Rahmen der Behandlung müssen regelmäßig Verlaufskontrollen im unmittelbar persönlichen Kontakt erfolgen.

(4) Kann die Behandlung als telemedizinische Leistung nicht sachgerecht erfolgen oder entscheidet sich die Patientin oder der Patient oder die Verordnerin oder der Verordner gegen eine weitere telemedizinische Leistungserbringung, muss die Behandlung im Wege eines unmittelbar persönlichen Kontaktes fortgesetzt werden.“

Ab 01.04.2022: Mehr thermische Anwendungen für Ergotherapeuten

III. Der Zweite Teil – Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen: Heilmittelkatalog wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt IV Maßnahmen der Ergotherapie wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 1 Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane wird in der Zeile SB3 die Spalte Heilmittel wie folgt ergänzt:

„Ergänzendes Heilmittel:

– Thermische Anwendungen“.

b) In Ziffer 2 Erkrankungen des Nervensystems wird in den Zeilen EN2 und EN3 die Spalte Heilmittel jeweils wie folgt ergänzt:

„Ergänzendes Heilmittel:

– Thermische Anwendungen“.

IV. Die Änderungen der Richtlinie unter Ziffer I und II treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Die Änderung unter Ziffer III tritt am 01.04.2022 in Kraft.



Update zu Masken vom
Bundesgesundheitsministerium

Bedarf melden für Therapiemasken

Hier können Sie ihren Bedarf an kostenlosen medizinischen Masken aus Bundesbeständen anmelden.

Die teilnehmenden Verbände wollen möglichst viele Bestellungen bedienen. Daher erfolgt eine Auslieferung an alle Praxisinhaber*innen sämtlicher Heilmittelbereiche. Die Mitglieder der beteiligten Verbände erhalten eine priorisierte Auslieferung. Ein rechtlicher Anspruch entsteht durch diese Bedarfsmeldung nicht.

Bedarf melden

Benötigte FFP2- und MNS-Masken melden oder frühere Meldung korrigieren.

[Los geht es >](#)

Infos

Hintergrund zur Initiative, zur Bedarfsmeldung und zum Gratisversand.

[Mehr erfahren >](#)

Teilnehmende Verbände



Beihilfe erhöht Honorare (1/3)

BRANCHENNEWS

Erhöhung einiger Beihilfesätze für Heilmittel zum 1. Januar 2022



Katrin Schwabe-Fleitmann

15.12.2021



1 Min. Lesezeit



Das **Bundesverwaltungsamt (BVA)** hat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in der Bundesbeihilfeverordnung (BbhV) einige beihilfefähige Höchstbeiträge für Heilmittel erhöht. Diese steigen beispielsweise im Bereich Krankengymnastik und Manuelle Lymphdrainage. Neu hinzu kommt die Position „Physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung der verordnenden Person“. Hier liegt der beihilfefähige Höchstbetrag bei 55 Euro.

[Erhöhung einiger Beihilfesätze für Heilmittel zum 1. Januar 2022 - up|unternehmen praxis \(up-aktuell.de\)](#)

Beihilfe erhöht Honorare (2/3)

3. Anpassung des Heilmittelverzeichnisses

Aufwendungen für ärztlich oder zahnärztlich verordnete Heilmittel sind im Rahmen der Anlage 9 zu § 23 BBhV beihilfefähig. Bei einigen Leistungen des Heilmittelverzeichnisses erhöhen sich zum 1. Januar 2022 die beihilfefähigen Höchstbeträge, z. B. im Bereich Krankengymnastik oder der manuellen Lymphdrainage.

Ergänzt werden Leistungen im Bereich Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie sowie der Ernährungstherapie.

Die Leistungen der Podologie werden in kleiner und großer podologischer Behandlung zusammengefasst.

Das geänderte Leistungsverzeichnis für beihilfefähige Heilmittel finden Sie im Anhang dieser Information.

[Vorgriffregelung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung](#)

Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel
Abschnitt 1
Leistungsverzeichnis

*Vorgriffregelung zur Änderung der
Bundesbeihilfeverordnung*

Allgemeine Hinweise:

Die neuen Höchstpreise in Spalte 4 des jeweiligen Leistungsbereichs sind fett markiert. Neue Leistungen sind in Untergliederungsziffern aufgeführt. Im Rahmen der nächsten Änderung der Bundesbeihilfeverordnung findet eine rechtsförmliche Revision statt. Richtwert im Sinne des Leistungsverzeichnisses ist die Zeitangabe zur regelmäßigen Dauer der jeweiligen Therapiemaßnahme (Regelbehandlungszeit). Er beinhaltet die Durchführung der Therapiemaßnahme einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Die Regelbehandlungszeit darf nur aus medizinischen Gründen unterschritten werden.

Nummer	Leistungen im Bereich KRANKENGYMNASTIK, BEWEGUNGSÜBUNGEN	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro nach Anlage 9 BBhV bis 31.12.2021	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro (neu) nach Anlage 9 BBhV ab 01.01.2022
3	Physiotherapeutische Erstbefundung zur Erstellung eines Behandlungsplans	16,50 €	16,50 €
3.1	Physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung der verordnenden Person	- €	55,00 €
4	Krankengymnastik (auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie) einschließlich der Leistungserbringung erforderlichen Massage, als Einzelbehandlung, Richtwert 20 Minuten	25,70 €	25,70 €
5	Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage (Bobath, Vojta, Propriozeptive Neuromuskulatur) bei zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, als Einzelbehandlung, Richtwert 30 Minuten	33,80 €	38,30 €
6	Krankengymnastik auf neurophysiologischer Grundlage (Bobath, Vojta) bei zentralen Bewegungsstörungen für Kinder längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Einzelbehandlung, Richtwert 45 Minuten	45,30 €	47,80 €
7	Krankengymnastik in einer Gruppe (2 bis 5 Personen), je teilnehmende Person, Richtwert 25 Minuten	8,20 €	10,80 €
8	Krankengymnastik bei zerebralen Dysfunktionen in einer Gruppe (2 bis 4 Personen), je teilnehmende Person, Richtwert 45 Minuten	14,30 €	14,30 €
9	Krankengymnastik (Atemtherapie) bei Mukoviszidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung, Richtwert 60 Minuten	71,40 €	72,30 €
10 a	Krankengymnastik im Bewegungsbad als Einzelbehandlung – einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert 30 Minuten	31,20 €	31,20 €
10 b	Krankengymnastik im Bewegungsbad in einer Gruppe (2 bis 3 Personen) – einschließlich der erforderlichen Nachruhe, je teilnehmende Person, Richtwert 30 Minuten	19,50 €	19,70 €
10 c	Krankengymnastik im Bewegungsbad in einer Gruppe (4 bis 5 Personen) – einschließlich der erforderlichen Nachruhe, je teilnehmende Person, Richtwert 30 Minuten	15,60 €	15,60 €
11	Manuelle Therapie, Richtwert 30 Minuten	29,70 €	29,70 €
12	Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulengymnastik), Richtwert 20 Minuten		19,00 €
13 a	Bewegungsübungen als Einzelbehandlung, Richtwert 20 Minuten		11,20 €
13 b	Bewegungsübungen als in einer Gruppe (2 bis 5 Personen), je teilnehmende Person, Richtwert 20 Minuten		6,90 €
14 a	Bewegungsübungen im Bewegungsbad als Einzelbehandlung – einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert 30 Minuten	31,20 €	31,20 €
14 b	Bewegungsübungen im Bewegungsbad in einer Gruppe (2 bis 3 Personen) – einschließlich der erforderlichen Nachruhe, je teilnehmende Person, Richtwert 30 Minuten	19,50 €	19,60 €
14 c	Bewegungsübungen im Bewegungsbad in einer Gruppe (4 bis 5 Personen) – einschließlich der erforderlichen Nachruhe, je teilnehmende Person, Richtwert 30 Minuten	15,60 €	15,60 €
15	Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) Richtwert 120 Minuten, je Behandlungstag	108,10 €	108,10 €
16	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) einschließlich Medizinischen Aufbautrainings (MAT) und Medizinischer Trainingstherapie (MTT), je Sitzung für eine parallele Einzelbehandlung (bis zu 3 Personen); Richtwert 60 Minuten, begrenzt auf maximal 25 Behandlungen je Kalenderhalbjahr	46,20 €	46,20 €
17	Traktionsbehandlung mit Gerät (zum Beispiel Schrägbrett, Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch) als Einzelbehandlung, Richtwert 20 Minuten	8,80 €	8,80 €

Neue Position
(farbig unterlegt)

Preiserhöhung
(fett gedruckt)

Praxisforum Privatpreise

Praxisforum Privatpreise (online)

[Das Praxisforum](#) [Programm](#) [FAQ](#)

[ANMELDEN](#)

So setzen Sie Privatleistungen
erfolgreich um!
Praxisforum Privatpreise (online)



Aktuelle Tipps und praktische Unterstützung für
die Praxisleitung am 21. Januar 2022.

[JETZT PLATZ SICHERN!](#)

Sie können am 21. Januar 2022 aus 18 Vorträgen in 3 Themenbereichen wählen

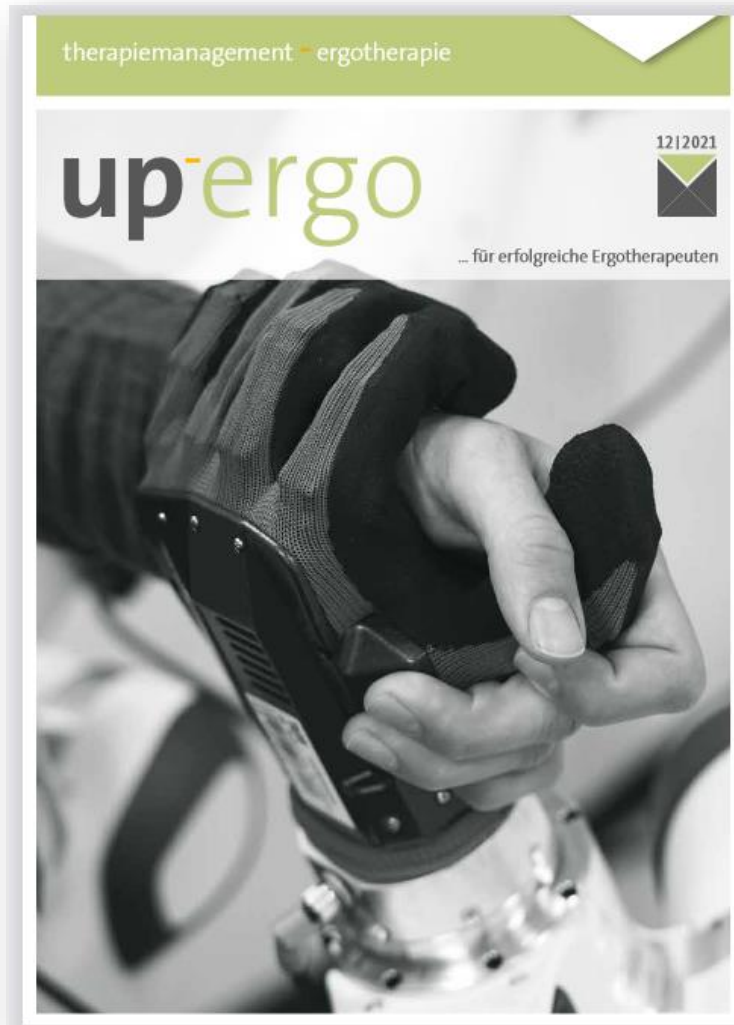
[Der Preis ist heiß - den richtigen Preis finden](#)

[Reden hilft - Kommunikation mit Privatpatienten](#)

[Rechtsgrundlagen für die eigenen Preise nutzen](#)

up_therapiemanagement

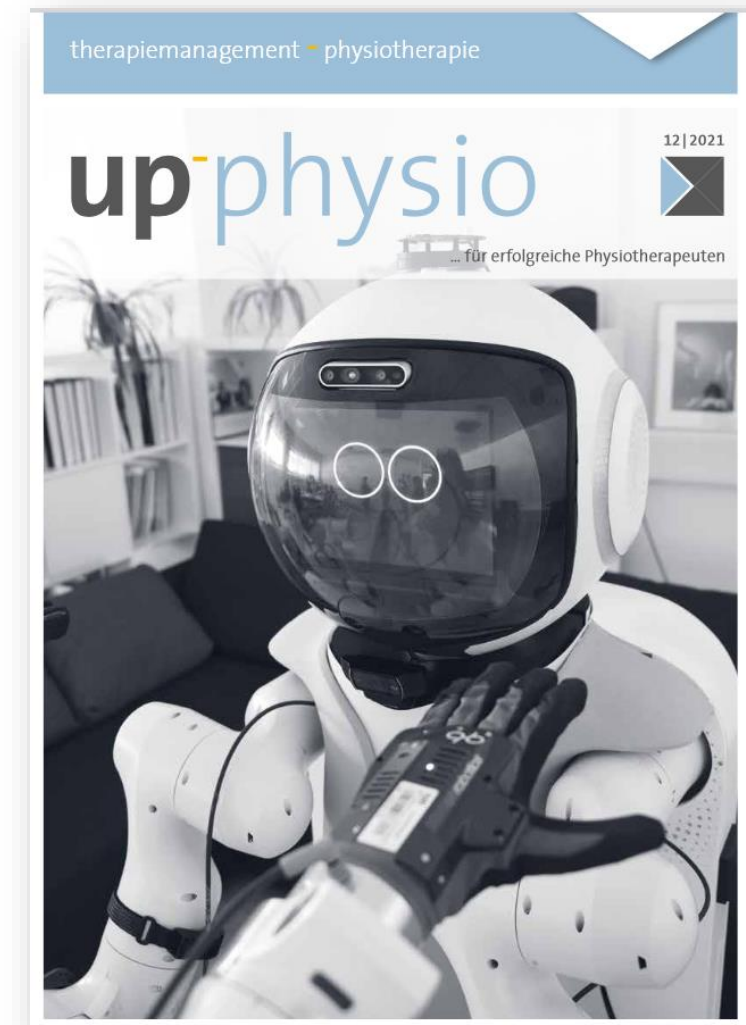
Das lesen Abonnenten im Dezember



Deutsche Rentenversicherung weist auf Reha-Therapieangebote bei Long-Covid hin +++ Nicht ohne meine Fußstütze +++ Hilfsmittel Spezial: Geriatrie +++ Für Ihre Patienten: Deutsche Parkinson Vereinigung



Hessen: Praxisbesonderheit bei Heilmitteltherapie bei Kindern +++ Therapie-Sternstunden +++ Hilfsmittel Spezial: Geriatrie +++ Für Ihre Patienten: Paulinchen +++ Rückenmythen #03



Praxisverwaltungssysteme zeigen Ärzten Ausnahmeregelung bei Heilmittel-VO an +++ Nicht ohne meine Langhantel +++ Therapie-Sternstunden +++ Hilfsmittel Spezial: Geriatrie +++ Rückenmythen #03

ÜBER UNS

Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchen-erfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.



Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

Freiraum für Therapie...

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

KONTAKT DATEN



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de




www.buchner.de



www.up-aktuell.de

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis

